

# Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 67.

Dienstag den 20. August

1861.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 2 Mal, und zwar am Dienstag und Freitag. Abonnementspreis in Nagold jährlich 1 fl. 30 kr., halbjährlich 65 kr., vierteljährlich 34 kr. — Einrückungspreis: Die dreiwöchentliche Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 kr., bei mehrmaligem Einrücken 1 1/2 kr. — Passende Beiträge sind willkommen.

## Ämtliche Anzeigen.

**K. Oberamtsgericht Nagold.** [An die Ortsvorsteher des Bezirks.] Nach dem Gesetz über das Verfahren in Strafsachen, welche vor die Schwurgerichte gehören, vom 14. August 1849 (Reg.-Blatt Nr. 52), ist von dem Vorsteher jeder Gemeinde unter Zuziehung der beiden ersten Gemeinderäthe (nach der Eigordnung) ein Verzeichniß der innerhalb der Gemeinde wohnhaften Personen, welche zu den Berrichtungen eines Geschworenen fähig sind, zu fertigen, sodann nach vorgängiger öffentlicher Bekanntmachung acht Tage lang auf dem Gemeindehause zu Jedermanns Einsicht aufzulegen und hierauf an den Oberamtsrichter einzusenden.

Indem die Ortsvorsteher auf diese gesetzl. Bestimmungen aufmerksam gemacht werden, wird denselben nachstehende Weisung erteilt: I. In jenes Verzeichniß sind aufzunehmen alle in der Gemeinde wohnenden württembergischen Staatsbürger, welche das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt haben und irgend eine direkte Staatssteuer entrichten, unter Angabe ihres Tauf- und Geschlechtsnamens, Standes oder Gewerbes, mit Ausschluß

- 1) derjenigen, welchen die staatsbürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte zur Zeit entzogen sind;
- 2) eines Jeden, gegen welchen das Gantverfahren gerichtlich eröffnet worden ist, so lange er nicht die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung, Nachschußvertrag oder auf sonstige Weise befriedigt hat;
- 3) solcher Personen, welche unter väterlicher Gewalt, unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen; oder
- 4) in den leztverfloßenen drei Jahren — den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks, z. B. einer Krankheit oder Iheerung, ausgenommen — Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen empfangen haben oder zur Zeit empfangen;
- 5) derjenigen, welche an körperlichen oder geistigen Gebrechen leiden, wie namentlich Taube, Stumme, Blinde, Wahnsinnige, Blödsinnige;
- 6) der Diensthoten, Geistlichen, Polizeioffizianten, einschließlich der Mitglieder des Landjägerkorps und aktiven Militär-Personen, Oberamtmann, Oberamtsaktuar, und derjenigen, welche ein ständiges Richteramt bekleiden.

II. Die öffentliche Bekanntmachung, daß dieses Verzeichniß aufgelegt sei, hat sogleich nach dessen Entwerfung auf ortsübliche Weise zu erfolgen.

III. Die Entwerfung hat so zeitig zu geschehen, daß das Verzeichniß spätestens vom 10. September an aufgelegt werden kann.

IV. Sollten Einwendungen gegen dasselbe erhoben werden, so hat der Gemeinderath die Berichtigung der Liste zu verfügen, wo er jene begründet findet; wo nicht, dieses dem Beschwerdeführer schriftlich unter Angabe der Gründe zu erkennen zu geben; es darf jedoch weder in dem einen noch in dem andern Fall der zu Einsendung der Liste festgesetzte äußerste Termin (vergl. hienach Ziffer VI.) versäumt werden.

V. Zugleich mit der Liste ist ein abgeordnetes Gutachten des Gemeinderaths einzusenden, welches ohne Angabe von Gründen diejenigen Personen bezeichnet, welche der Gemeinderath für besonders befähigt zum Amte der Geschworenen erachtet, wobei nach Art. 71 des Gesetzes auf die geistigen Fähigkeiten, Ehrenhaftigkeit und Charakterfestigkeit der zu Bezeichnenden und darauf Rücksicht zu nehmen ist, ob dieselben zugleich in Absicht auf ihre bürgerliche Stellung, ihre Einkommens- und sonstigen Verhältnisse den erforderlichen Grad öffentlichen Vertrauens und äußerer Unabhängigkeit besitzen.

VI. Künftigens an dem auf Samstag den 28. September d. J. fallenden Botentag ist bei Vermeidung eines Wartboten dieses Gutachten nebst der Liste mit einer Beurkundung, daß Letztere der gesetzlichen Vorschrift gemäß entworfen und aufgelegt worden sei, von dem Ortsvorsteher einzusenden.

Nagold, den 17. August 1861.

K. Oberamtsgericht. Mittnacht.

**21) Oberamtsgericht Nagold.**  
Altenstaig Stadt.

### Schulden-Liquidation.

In der nachgenannten Gantfache ist zur Schulden-Liquidation zc. Tagfahrt auf die unten bestimmte Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen unter dem Anfügen zur Anmeldung ihrer Vorzugsrechte vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, am Schluß der Liquidation durch Ausschlußbescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders

eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 15tägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, nachher aber von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Liquidirt wird gegen den flüchtig gewordenen Wagner Christian Daniel Bühler von Altenstaig Stadt, Donnerstag den 19. September 1861, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus in Altenstaig Stadt. Nagold, den 19. August 1861.

K. Oberamtsgericht.  
Mittnacht.

**21) Unterthalheim,**  
Gerichtsbezirks Nagold.

### Schulden-Liquidation.

In der durch Gerichtsbeschluss vom 14. d. Mts. außergerichtlich zu erledigenden Schulden-Sache des verstorbenen Hilarius Schmider, gewesenen Webers von hier, hat man zur Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Vorg- oder Nachschuß-Vergleichs, Tagfahrt auf

Montag den 16. September d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathszimmer in Unterthalheim mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden um so mehr zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültige Sachwalter vertreten zu lassen, als zugleich darüber Beschluss zu fassen ist: ob es bei dem waffengerichtlich vorgenommenen Liegenschafts-

Verkauf vom 17./27. Mai d. J. sein Verbleiben haben solle oder nicht.

Im Falle eines Vergleichs wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung der Forderungen nach gleichstehenden Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen, sowie etwaige Vorzugsrechte auch im allgemeinen bekannter Gläubiger, welche nicht angemeldet und sofort bescheinigt werden, können, sofern sie nicht aus den Akten ersichtlich sind, nicht berücksichtigt werden.

Den 15. August 1861.

Gemeinderath Unterthalheim.  
vdt. K. Gerichtsnotariat Nagold.

G r o ß.

### Gerihtsnotariatsbezirk Nagold. Angefallene Theilungen.

Zu Nagold:

Bartholomäus Nestle, Rechenmachers  
Ehefrau,

Friedrich Greiner, Schlossers Wittwe.

Zu Haiterbach:

G. Fr. Reichert, Untermüller,

Schlosser Gutekunst's Wittwe,

Johann Jakob Gutekunst.

Forderungen an genannte Personen sind  
alsbald anzugeben den betreffenden  
Theilungsbehörden.

Walldorf,

Oberamts Nagold.

### IV. Dankagung

über die für die hiesigen Abgebrannten eingegangenen Liebesgaben.

Herr Fr. Leo in Bietigheim 2 fl. 42 fr.;  
Gemeindepflege Ettmannsweiler 10 fl.; Ge-  
meindepflege Neuweiler, D. A. Calw, 10 fl.;  
Herr Schulmeister Heß in Bermaringen  
8 fl. 30 fr. und Kleider und Bettzeug;  
Gemeindepflege Oberthalheim 10 fl.; Herr  
Oberamtsstierarzt Dettling 2 fl.; Gerichts-  
notar Bullen in Sulz 5 fl. 45 fr.; Ober-  
amtmann Maier von da und seine Frau  
Schwiegermutter 2 fl.; F. J. G. in N.  
durch Herrn Gerichtsnotar Bullen 4 fl.;  
Stadtpflege Haiterbach 25 fl.; Herr Schul-  
meister Walz in Oberjettingen 1 fl.; Dre-  
her Bockinger in Nagold 42 fr.; durch  
Herrn Pfarrer Hainlen in Oberjettingen  
48 fr.; durch Herrn Pfarrer Heuß in Dy-  
pelsbohm Hofeneng und baar 16 fl. 33 fr.;  
durch Herrn Oberamtmann Wiebbekink in  
Ulm 8 fl. 30 fr.; von Herrn Dr. Hölzle  
1 Zaden, 1 Pr. Hosen, 1 Pr. Schuh, 1  
Hut; alt Traubenwirth Maier in Altenstaig  
2 fl. 20 fr.; Herr Dekan F. 1 fl. 30 fr.;  
vom K. Pfarramt Großvillars 3 fl. 23 fr.;  
Herrn Bäcker Scheck in Nagold 24 fr.;  
Herrn Dr. Zeller in Nagold 10 fl.; Ge-  
meindepflege Warth 33 fl.; Herrn Müller  
N. N. in Bernack 24 fr.; durch Herrn A.  
Gayler von N. N. 12 fr.; von S. G.  
30 fr.; durchs K. Stadtpfarramt Wilds-  
berg v. G. Geyer 1 fl.; durchs K. Pfarr-  
amt Sulz 30 fl. 54 fr.; von Frau J. i. r.  
Nachlaß der Insuperationsgebühr 4 f. 2) fr.  
Summe aller bis jetzt eingegangenen Li-  
besgaben 1002 fl. 43 fr.

Gott vergelte den Gebern reichlich.

Den 16. August 1861.

Gem. Amt:

Pfr. Trippel, Schulth. Gänzl.

## Privat-Anzeigen.

N a g o l d.

## Landwirthschaftliches Bezirks-Fest.

Das landwirthschaftliche Bezirksfest wird  
in diesem Jahr am

Bartholomäus-Feiertage den 24. August  
auf dem gewöhnlichen Plage bei dem  
Oberamtsgerichte abgehalten werden und  
Morgens 1/8 Uhr seinen Anfang nehmen.

Die Oberamtsangehörigen, welche etwas  
Ausgezeichnetes von Pferden, Rindvieh,  
Schweinen, aufzuweisen vermögen, werden  
zur Vorführung derselben und der ihnen  
eröffneten Preis-Bewerbung zu dem Feste  
eingeladen.

Die Preise bestehen

A) in der Pferdezuht:

1) für die besten Mutterstuten mit dieß-  
jährigen Fohlen:

1ter Preis 12 fl.,

2ter " 10 "

3ter " 8 "

4ter " 6 "

2) für die schönsten 2-3jährigen Fohlen:

1ter Preis 10 fl.,

2ter " 9 "

3ter " 8 "

B) in der Rindviehzuht:

1) für Farren bis zu 3 Jahren mit dem  
ersten und zweiten Bruch:

1ter Preis 20 fl.,

2ter " 16 "

3ter " 14 "

4ter " 12 "

5ter " 10 "

2) für Farren von 1/2 Jahr bis zum er-  
sten Bruch:

1ter Preis 10 fl.,

2ter " 9 "

3ter " 8 "

4ter " 7 "

5ter " 6 "

6ter " 5 "

3) für trüchtige Kälbern oder Kühe mit  
erstem Kalb:

1ter Preis . . . . . 14 fl.,

2ter und 3ter Preis à 12 fl. 24 "

4ter, 5ter und 6ter Preis  
à 10 fl. . . . . 30 "

7ter, 8ter und 9ter Preis  
à 8 fl. . . . . 24 "

10ter, 11ter und 12ter  
Preis à 6 fl. . . . . 18 "

13ter, 14ter, 15ter u. 16-  
ter Preis à 5 fl. . . . . 20 "

C) in der Schweinezucht:

1) für die 4 besten Eber:

1ter Preis 10 fl.,

2ter " 8 "

3ter " 7 "

4ter " 6 "

2) für die besten Mutterschweine:

1ter Preis . . . . . 10 fl.,

2ter und 3ter Preis à 9 fl. 18 "

4ter und 5ter Preis à 8 fl. 16 "

6ter Preis . . . . . 7 "

7ter " . . . . . 6 "

8ter " . . . . . 5 "

Sodann werden an 5 männliche und 5  
weibliche Dienstboten je 5 Preise, bestehend  
in 7 fl., 5 fl., 5 fl., 4 fl. und 4 fl., un-  
ter folgenden Bestimmungen vertheilt  
werden:

„Die Dienstboten müssen mindestens 6  
Jahre bei einer Herrschaft vorwärts  
frei gedient haben, und müssen ihr Brod  
auf dieselbe Weise in jedem Augenblick  
bei einer andern Dienstherrschaft finden  
können; die Dienstherrschaften haben  
Zeugnisse über Treue, Brauchbarkeit und  
über sittliches Betragen auszustellen, und  
sollen diese vom Pfarramt und der Ge-  
meindebehörde beglaubigt sein. Beson-  
dere Berücksichtigungen finden neben obi-  
gen Eigenschaften diejenigen, welche nach-  
weisen können, daß sie etwas erspart  
haben.“

Denjenigen Concurrenten, welchen keine  
Preise zugetheilt werden, wohl aber sechs  
Jahre im Dienste sind und gute Zeugnisse  
nachweisen können, werden Ehrenbriefe  
ausgestellt werden.

Bemerkt wird noch, daß Gewerbegehil-  
fen nicht unter Dienstboten verstanden wer-  
den können, und daß letztere nicht in zu  
naben Verwandtschafts-Verhältnisse mit der  
Dienstherrschaft stehen dürfen.

Die Bewerber haben am Tage des Festes  
Morgens 7 Uhr

auf dem Rathhaus sich einzufinden und  
der zu erkennenden Preise und der Ehren-  
briefe sich zu gewärtigen.

In denjenigen Orten, in welchen land-  
wirthschaftliche Fortbildungsschulen bestehen,  
werden die Herren Lehrer, welche sich durch  
Thätigkeit ausgezeichnet haben, sowie die  
fleißigeren Jüglinge mit Prämien bedacht  
werden.

Diejenigen Bewerber um Preise in der  
Pferd-, Rindvieh- und Schweinezucht sol-  
len für die Heführung solcher Thiere,  
welche den für preiswürdig erkannten der  
Qualität nach am nächsten stehen, eine  
angemessene Reueentschädigung erhalten,  
auch haben sämtliche Preisbewerber durch  
ortsobrigkeitliche Zeugnisse nachzuweisen,  
daß sie 1/2 Jahr im Besitz der Thiere sind,  
und dürfen solche 1/2 Jahr nachher bei  
Verkauf des erhaltenen Preises nicht ver-  
kaufen.

Alle Diejenigen, welche, ohne auf einen  
der oben bestimmten Preise Anspruch zu  
machen, irgend etwas Ausgezeichnetes an  
Pferden, Rindvieh und Schweinen aufzu-  
weisen vermögen, werden eingeladen, durch  
Aufstellung desselben zu Förderung der ge-  
meinnützigen Zwecke des Festes mitzuwirken.

Sämmtliche Bewerber um die oben be-  
stimmten Preise haben sich am gedachten  
Tage,

Morgens 1/8 Uhr,

mit ihren Thieren auf dem Festplatz ein-  
zufinden.

Diejenigen, welche in der Pferde-, Rind-  
vieh- und Schweinezucht Preise erhalten,  
haben — wenn sie nicht schon Mitglieder  
des Vereins sind — für die nächsten drei  
Jahre in den Verein einzutreten.

Die Mitglieder des Vereins, insbeson-  
dere noch die H. Ortsvorsteher werden  
ersucht, für öffentliche Bekanntmachung in  
ihren Gemeinden Sorge zu tragen und  
dahin zu wirken, daß ihre Gemeinde-An-  
gehörigen preis- und schauwürdige Gegen-  
stände zum Feste bringen.

Schließlich wird bemerkt, daß sich die  
Vereinsmitglieder und Pri r i r i t e r

Morgens 1/8 Uhr,

auf dem Rathhaus in Nagold versammeln

und von da an auf den Festplatz sich begeben, wozu diese hiemit eingeladen werden.  
Waldberg, 3. Juli 1861.

Vorstand  
des landwirthschaftlichen Vereins:  
Riethammer.

N a g o l d.  
**Landwirthschaftliches  
Bezirks-Fest.**

Die Vertheilung der Ehrenpreise an Dienstboten findet Morgens 1/8 Uhr auf dem Rathhause in Nagold statt, und werden hiezu auch die Dienstherren freundlich eingeladen.

Den 19. August 1861.

Der Vorstand:  
Riethammer.

N a g o l d.  
**Landwirthschaftliches  
Bezirks-Fest.**

**Mittagessen auf der Post.**

Altenstaig.

Eine frische Sendung sehr schöner Citronen ist angekommen bei  
Carl Schaupp, Conditor.

Altenstaig.

**Fliegenwasser,**  
für dessen Güte garantirt wird, empfiehlt  
Carl Schaupp.

Altenstaig.

**Pugsteine**  
in bekannter, guter Qualität empfiehlt  
Carl Schaupp, Conditor.

Altenstaig.

Gute weiße Bierbefe ist zu haben bei  
Buob z. Blume.

21<sup>e</sup> N a g o l d.  
**Das Missionsfest**

wird am Sonntag den 1. September, Nachmittags 1 1/2 Uhr, in der hiesigen Stadtkirche gefeiert werden, wozu die Missionsfreunde herzlich einladet  
der Ausschuss.

Altenstaig.

Es werden einige gute Feinspinner gesucht und denselben bei fortwährender Beschäftigung guter Verdienst zugesichert.  
Wollspinnerei z. Bruderhaus.

Ehningen bei Böblingen.

In No. 281 dahier sind ca. 10 Eimer guter Wein von 1860, sowie auch reine Weine von 1857 und 1858 in größeren oder kleineren Partien billig zu kaufen.

21<sup>e</sup> N a g o l d.

Unterzeichneter sucht einen zweispännigen, eisernen Wagen zu kaufen.  
Schühle, Wagner.

31<sup>e</sup> F ü n f b r o n n,  
Oberamts Nagold.

**Zugelaufener Hund.**

Bei Unterzeichnetem stellt sich ein schwarzer, schäferartiger Hund, mit einem weißen Streifen an der Brust, ein. Der Eigenthümer des Hundes kann denselben gegen die betreffenden Kosten abholen bei  
Andreas Seid.

21<sup>e</sup> A l t e n s t a i g.

**Geld auszuleihen.**

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 Prozent 250 fl., 244 fl. und 100 fl. zum Ausleihen parat.  
Den 16. August 1861.  
Schiffwirth Steeb.

21<sup>e</sup> N a g o l d.  
**Zu verkaufen:**

Ein gut erhaltenes Bernerwägelchen mit Tafelstisch und Springleder, desgleichen Charabanc, Kinderwägelchen, Fischbeinpeitschen und Tyrolerstäbe sind billig zu haben bei  
Schwarzkopf, Sattlermeister.

21<sup>e</sup> N a g o l d.

**Geld auszuleihen.**

Bei dem Unterzeichneten liegen 300 fl. Pflegschaftsgeld zu 4 1/2 Procent zum Ausleihen parat.  
Michael Grüninger.

N a g o l d.

In der Unterzeichneten ist zu haben:  
N e u e r

**Englischer Dollmetscher für Deutsche.**

Enthaltend die Grundregeln der englischen Grammatik, die allernöthigsten Wörter der verschiedenen Redetheile und neue Gespräche.  
Preis 36 kr.  
G. W. Kaiser'sche Buchhandlung.

**Cours der K. Staatskassen-Verwaltung für Goldmünzen.**

a) mit unveränderlichem Kurs:  
Bürtt. Dukaten . . . . . 5 fl. 45 kr.  
b) mit Veränderlichem Kurs:  
Andere Dukaten . . . . . 5 fl. 31 kr.  
Preuß. Pfloten . . . . . 9 fl. 56 kr.  
andere dito . . . . . 9 fl. 36 kr.  
20-Frankenstücke . . . . . 9 fl. 20 kr.  
Stuttgart, 15. Aug. 1861.  
Staatskassen-Verwaltung.

**Frankfurter Cours**

am 14. Aug. 1861.

Pistolen . . . . . fl. 9. 36-37  
dito Preussische . . . . . 9. 56-57  
Holl. Zehnguldenstücke . . . . . 9. 44-45  
Randducaten . . . . . 5. 32-33  
Zwanzigfrankenstücke . . . . . 9. 21-22  
Englische Souverains . . . . . 11. 48-52

**Frucht-Preise.**

Fruchtgattungen.	Nagold, 17. Aug. 1861.			Altenstaig, 14. Aug. 1861.			Weidenstadt, 10. Aug. 1861.			Calw, 13. Aug. 1861.			Tübingen, 16. Aug. 1861.			Heilbronn, 17. Aug. 1861.			Viktualien-Preise.			
	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	
Dinkel, alter	5 26	5 20	5 10	5 39	5 23	5				5 48	5 43	5 21	5 33	5 25	5 10	5 24	5 12	4 45	Rindfleisch besseres	—	tr.	43
neuer	5 15	5 8	5 6													7 6	6 58	6 57	do. geringeres	—	tr.	10
Kernen		6 54		7 48	7 40	7 24	7 45	7 34	7 24	8	7 41	7 21							Rindfleisch	—	tr.	8
Daber	4 24	4 10	3 40	4 24	4 12	4	4 40	4 27	4	4 30	4 20	4 9	3 56	3 51	3 43	4 12	4 4	3 15	Schweinefleisch	—	tr.	11
Gerste	5 9	5 4	5	5 15	5 10	5		5 12			5 6		4 53	4 43	4 39	4 48	4 39	3 44	abgegeben	—	tr.	12
Waizen		7		6 48	6 45	6	7 24	7 12	6 42							6 48			anabgegeben	—	tr.	12
Roggen				6		42													4 Pf. Kernobst	—	tr.	18
Bohnen								6			5 48	5 45	5 42						8 „ Mittelobst	—	tr.	18
Linzen																			8 „ Schwarzobst	—	tr.	18
Erbsen																			1 Kr.-Wein	—	tr.	1
																			1 Pfund Butter feiner	—	tr.	24
																			1 „ Rindschmalz	—	tr.	30
																			1 „ Schweinschmalz	—	tr.	24
																			6 Eier für	—	tr.	6

**Tages-Neuigkeiten.**

Suttgart. (156. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Der Minister des Auswärtigen, Freiherr v. Hügel, macht in Verbindung mit dem Chef des Finanzdepartements der Kammer in geheimer Sitzung eine Mittheilung über die Fortsetzung der Oberniederalbahn, worauf zur Tagesordnung und zwar zuerst zu Berathung des Artikels 93 der neuen Gewerbeordnung übergegangen wird. Die Kammer genehmigt denselben nach kurzer Debatte nach der Fassung der Commission. Derselbe lautet: „Dem Ortsvorsitzer oder Gemeinderathe kommt in so weit, als die verwirkte Strafe die gesetzliche Strafbefugnis derselben nicht übersteigt, das Erkenntnis zu über Verfehlungen gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes. — In denjenigen Fällen, in denen deren Strafmaß überschritten wird, sowie in den Fällen der Artikel 16, 42, 43, 44, 44 a, 53, 53 a, ist das K. Oberamt, beziehungsweise die K. Kreisregierung zuständig.“ Zu Art. 94 stellt Rößinger einen Antrag, wornach derselbe gestrichen, und statt seiner ein anderer Artikel aufgenommen werden soll, der sich auf die Schiedsgerichte basirt. Von mehreren Seiten wird beantragt, den Art. 94 a der Commission zu freigen. Bei der erfolgenden Abstimmung wird Art. 94 der Commission angenommen. Derselbe heißt: „In allen Streitigkeiten zwischen Gewerbe-

Inhabern und ihren Arbeitern (mit Einschluß der Lehrlinge) und diesen unter sich, welche sich auf das Lehrlings- und Arbeiterverhältniß und die hieraus sich ergebenden Rechte und Pflichten beziehen, sind die Gerichte zuständig, auch wenn eine Vorschrift dieses Gesetzes Anwendung findet.“ Artikel 94 a des Commissions-Entwurfs und der Antrag des Abgeordneten Rößinger werden verworfen. Die Debatte kommt nun zu Art. 94 b des Commissions-Entwurfs. Schott beantragt die Streichung dieses Artikels, was die Kammer auch genehmigt, dagegen beschließt, dem Schluss des ersten Satzes in Art. 93 die Worte beizufügen: „Insbesondere gegen den Art. 41.“ Art. 95 des Commissions-Entwurfs wird ohne Debatte angenommen; er lautet: „Alle Gegenstände, welche sich auf eine Bestimmung dieses Gesetzes beziehen, und welche nicht durch Art. 94 den Gerichten zugewiesen sind — sind von den Verwaltungsbehörden (Orts- und beziehungsweise Staatsbehörden) in den bestehenden Instanzenfolgen zu entscheiden.“ Das Gleiche ist mit Art. 96 der Fall, der heißt: „Auf das Verfahren von den Verwaltungsbehörden findet bei Streitigkeiten, welche unter den Absatz 1 des Art. 1 des Gesetzes vom 13. November 1855, betreffend die Rechtsmittel in Verwaltungsjustizsachen, fallen, dieses bei andern Gegenständen Art. 7—10 jenes Gesetzes Anwendung.“ Die Art. 97 und 98 des Regierungsentwurfs werden nach dem Commissionsantrag gestrichen, Art. 99 endlich in folgen-



der Fassung angenommen: „Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem . . . . in Wirksamkeit. Von dem gleichen Tage an treten die Gewerbeordnung vom 5. August 1836, mit Ausnahme der Bestimmungen des 7. Abschnitts derselben „von Erfindungen und Patenten“ Art. 141—160, soweit die letzteren nicht durch das Gesetz vom 29. Juni 1842, (Reg.-Bl. S. 349) abgeändert sind, der Art. 18 des Gesetzes vom 13. Nov. 1855, betreffend die Rechtsmittel in Verwaltungsjustizsachen, soweit derselbe sich auf die Art. 162 und 163 des Gewerbegesetzes vom 5. August 1836 bezieht, sowie alle weiteren, durch das gegenwärtige Gesetz abgeänderten oder mit demselben in Widerspruch stehenden gesetzlichen Bestimmungen und Verfügungen außer Wirkung.“ — Hiemit sind die Beratungen über den Entwurf einer neuen Gewerbeordnung erledigt.

\* Nagold, 18. Aug. Gestern Nachmittag besuchte uns der Gesangsverein von Ergenzingen mit einem freundlichen Besuche, wobei wir wie vor drei Jahren wiederholt Gelegenheit hatten, die Tüchtigkeit dieses Vereines zu bewundern, besonders aber hatte das Quartett desselben den ungetheiltesten Beifall erhalten. Auch der Gesangsverein von Emmingen, der sich hiebei freundschaftlich eingestellt, hatte durch seine Vorträge vieles Lob geerntet, obgleich derselbe erst kurze Zeit besteht. Möchten die werthen Gäste uns bald wieder einen solchen Genuss bereiten. — Tischbecherer J. Blum hier macht in Nr. 33 des Gewerbeblattes bekannt, daß er über die Zeit der Tuchmasse in Stuttgart eine Vorrichtung von Eisendraht, nach eigener Erfindung, zum Festhalten des Rahmens beim Rahmen der Tücher aufstellen werde, welche wesentliche Vorzüge vor dem bisher zu diesem Zwecke angewendeten

Am 9. d. ist in Friedrichsthal, OA. Freudenstadt, ein Wohn- und Oekonomiegebäude theilweise und in Schramberg am 12. ein Haus abgebrannt.

Tübingen. Dem Vernehmen nach ist Herr Pedell Seiser zum Oberpedell, und Stationskommandant Hengstler zum zweiten Pedell an hiesiger Universität vom königlichen Kultusministerium ernannt worden. (T. Chr.)

Biberach, 12. Aug. Gegen die hiesigen Brauer ist jetzt von Seite des K. Oberamts eine Untersuchung eingeleitet wegen Steigerung der Bierpreise im Complot.

Esslingen, 14. Aug. Das 50jährige Jubiläum des hiesigen Schullehrerfeminars fand, wie bereits mehrfach angedeutet, heute hier statt. Um 11 Uhr bewegte sich der, von mindestens 800 Personen, meist Lehrern des engern und weitem Vaterlandes, ja sogar solchen, die, meist ihre Bildung hier genossen, 100 Stunden und noch weiter zu lieb hieher reisten, vom neuen Seminargebäude aus zur Stadtkirche unter dem feierlichen Klange der Glocken. Die Kirche war bereits von Zuhörern gegen 18 fr. Entré besetzt. Mit einem Begrüßungschor, komponirt von dem Seminarinspektordirektor Fink, wurde die Feierlichkeit eröffnet, worauf Herr Dekan Knapp von hier vom Altar aus ein erhebendes Gebet sprach. Hierauf folgte der Choral mit Posaunenbegleitung „Nun danket alle Gott“, worauf Herr Seminarrektor Stockmayer die Kanzel betrat und in einem über 1 Stunde dauernden gediegenen Vortrag die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte des Seminars nach allen Seiten hin beleuchtete, auch aller der Männer erwähnte, die an demselben als Lehrer bis heute gewirkt haben und mit der Hoffnung schloß, daß die stets vorwärts drängende Zeit, auch die Entwicklung der Anstalt, stets in gleichem Maße zur Verbreitung gemeinnütziger Bildung mit fortreißen möge. Hierauf folgte musikalische Produktion, theils Männer-, theils gemischte Chöre, dazwischen 2 Orgel-Piecen, vorgetragen von Herr Fink. Die musikalischen Vorträge waren theilweise vorzüglich. Um zwei Uhr war dieser Theil der Feier zu Ende. Um 4 Uhr war Sammlung am alten Seminargebäude, das entsprechend durch 4 Schilde und Kränze decorirt war. Auf dem ersten Schild war der Tag der Gründung, nämlich Der 20. Mai 1811 enthalten, darüber das alte württembergische Wappen. Auf dem zweiten Schild standen die Worte:

Willkommen uns in diesen Räumen,  
Da sichtbar Gottes Geist geweht,  
Zu mannigfaltigen edlen Keimen  
Ward hier die stille Saat gesät.

Auf dem dritten Schild war der erste Besuch unseres jetzigen Königs, nämlich der 30. März 1821 angegeben. Auf dem vierten Schild standen die Worte:

Reich ist der Same aufgegangen,  
So traget denn das fromme Wort,  
Geräuschlos wie ihr es empfangen,  
Ins schöne Land der Unschuld fort.

Seite haben soll. Mit dieser Vorrichtung soll die Arbeit beschleunigt und namentlich auch eine egalere Spannung und bessere Gleichstellung des Tuches erzielt werden.

Gemeinschaftlich wurde hier das schöne Lied „Erhabene Macht der Töne“ von Frech, gesungen, worauf man in verschiedenen Biergärten den Abend vollends beschloß mit der freundlichen Erinnerung an den schönen Tag. (N. Z.)

Ravensburg, 18. Aug. Zu Anfang der Woche hatten die Bewohner von Weingarten den Anblick einer merkwürdigen Volksversammlung. 80—100 Störche gaben sich nämlich ein Rendezvous im Schuffenthal. (N. Z.)

Karlsruhe, 15. Aug. Die Eröffnung der Landes-Industrieausstellung fand heute Vormittag um 9 Uhr, zwar in prunkloser, aber feierlich erster Weise statt. (N. Z.)

Nachdem die Untersuchung gegen Oskar Becker von den großh. badischen Gerichten in der Hauptsache beendet ist, ist derselbe mittelst Erkenntnisses des Leipziger Universitätsgerichts exmatrikulirt und solches durch Anschlag am schwarzen Brett veröffentlicht, auch den badischen Behörden mitgetheilt worden.

Konstanz, 13. Aug. Man schreibt der „Allg. Zeitung“: Der längst gehegte Plan, dem in hiesiger Stadt zum Tode verurtheilten Glaubenshelden Johannes Hüb an der Stelle des erlitteneu Feuertodes ein Denkmal zu errichten, wird sich nun verwirklichen. Ein einfacher Granitblock mit der Bezeichnung des Märtyrers und Angabe des Todestages wird künftighin den nach der Richtstätte des Reformators forschenden Fremden ein Erinnerungszeichen werden. (N. Z.)

Tübingen. Es wird uns geschrieben, daß der Gemahl der Königin von England als Thronerbe von Koburg-Gotha für sich und seinen Sohn, den Prinzen Alfred, die agnatische Einwilligung zu dem mit Preußen abgeschlossenen Militärvertrag versagt hat, so daß die Wirksamkeit des letzteren mit dem Tode Ernst's aufhören wird — wenn bis dahin nicht Ereignisse eintreten, welche den englischen Erben unstimmen. (V. f. S.)

Hanau, 14. Aug. Die Polizeidirektion hat den Turnvorkänden die Anzeige gemacht, es sei in Folge der bedauerlichen Vorfälle zu Hochstadt höheren Orts verfügt worden, daß in den Orten des Kreises Hanau auswärtige Turner nicht gebildet werden sollen, weshalb dieselben — bei Vermeidung der Auflösung der betreffenden inländischen Vereine — weder eingeladen noch aufgenommen werden dürfen.

Wien, 14. Aug., Abends. Der Kaiser hat heute 2 Uhr den Präsidenten des ungarischen Landtags empfangen, die Adresse angenommen und nach kurzen Worten eine baldige Antwort zugesagt, welche nach reiflicher Erwägung erfolge. (T. d. N. Z.)

Wien, 15. Aug. Wie die „Presse“ mittheilt, hat gestern Nachmittag eine Ministerkonferenz stattgefunden, deren Ergebnis der Beschluß war, den ungarischen Landtag aufzulösen. Das Rescript, welches diesen Entschluß dem Landtage mittheilt, dürfte in den nächsten Tagen erscheinen und hierauf ein Manifest an die Völker Oesterreichs folgen.

In Ungarn nehmen die Räubereien und sogar die Ueberfälle der Bahnzüge so überhand, daß sämtliche Bahnbeamte während der Züge und auf den Stationen mit Revolvern bewaffnet worden sind.

Neuchâtel, 1. Aug. Bei der Verloofung der Jura-Industriell 20-Franken-Loose erhielten nachfolgende Nummern die beizusetzenden Hauptpreise: No. 43,851—5000 Franken; No. 43,891 und 77,198 je 1000 Franken; No. 5545, 9993, 40,150 und 54,887 je 500 Franken.

Neapel, 9. Aug. Zwei Marschälle, zwei Divisionäre, sechs Brigadiere, zweiundzwanzig Stabs- und Subalternoffiziere, sowie einige Geistliche wurden gestern Nacht in ihren Wohnungen verhaftet, und nach den Gefängnissen in den Forts del Carmine und del Doo abgeführt. Sie gehören alle zu derselben neapolitanischen Armee, deren Trümmer in den Provinzen jetzt einen Krieg auf Leben und Tod mit der neuen Ordnung, und leider mit der Ordnung überhaupt führen.

In Warschau ist wieder sehr ungemüthlich. Auf Straßen und Plätzen haben sich die russischen Soldaten einquartirt: Artilleristen mit brennender Lunte, Kosaken, Infanterie bivouakiren auf Strohlagern und unter Zelten. Die Einwohner feiern ernst und still öffentliche Feste, schließen Läden und öffentliche Lokale, versammeln sich in den Kirchen, obgleich es der kommandirende General durch öffentliche Proklamationen verboten hat. Die Russen wagen nicht gewaltsam einzuschreiten; es ist ein felsamer Zustand.

Philadelphia, 26. Juli. Die englischen Blätter empfehlen der Regierung dringend die deutschen Generale Franz Sigel und Bleeker, da sich beide in den Schlachten, denen sie beige-wohnt, so trefflich ausgezeichneten.

Druck und Verlag der W. Kaiser'schen Buchhandlung. Heftzahl: 50116.